

1030 Wien
Grasberggasse 15

TOP 106/ DG
Freifinanziert

Wohnfläche 118,99 m²
Terrasse / Balkon 57,87 m²
Garten 0,00 m²
Einlagerungsmöglichkeit 5,15 m²

ELEKTROTECHNIK LEGENDE

Leitungen	
	E/IT-Verteiler
	Fremdverteiler
	Kemperventil
	Freilaufschließler
	Erdungsanschluss
	Funktionserhalt 230V
	Jalousieauslass
	Bodendose
Auslässe STS	
	Schuko 1-fach
	Schuko 1-fach Kühlschrank
	Schuko 1-fach Tiefkühlschrank
	Schuko 1-fach Geschirrspüler
	Schuko 1-fach Mikrowelle
	Schuko 1-fach Dunstabzug
	Schuko 1-fach Trockner
	Schuko 1-fach Waschmaschine
	Schuko 2-fach Arbeitssteckdose
	Schuko 2-fach
	E-Herd
	E-Anschluss 230V
	Ausschalter
	Serienschalter
	Doppelwechelschalter
	Wechselschalter
	Kreuzschalter
	Ausschalter mit Kontrolllicht
	Taster
	Raumthermostat
	Ventilator
Auslässe SWS	
	TV/SAT-Anschluss
	Datenanschluss RJ45 1-fach
	Datenanschluss RJ45 2-fach
	TEL/Multimedia-Anschluss
	Videogegensprechstelle
	Leerrohr W-LAN
	Klingeltaster
	Leerdose
	Rauchmelder Batterie
Beleuchtung	
	TYP-4 Spot (VR, Gang, AR, WC, Bad)
	Deckenauslass
	Wandauslass
	Pollenleuchte Dachterrasse
	Wandleuchte



Bauherr:
ARWAG Wohnpark Errichtungs-, Vermietungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.
Würzlerstraße 15, A-1030 Wien

Baubetreuung:
ARWAG Bauträger Gesellschaft m.b.H.
Würzlerstraße 15, A-1030 Wien
+43 1 797 000

Planverfasser:
SMAC Smart Architectural Concepts KG
Küniglberggasse 17, A-1130 Wien
T +43 1 967 35 81
office@smac3.eu

Plangrundlage:
Polierplan 10.04.2024

A3 / M 1:75



Bauteilaktivierung in der Stahlbetondecke - Decke darf maximal 3 cm tief angebohrt werden.

Index: Stand 12.11.2024

Für die Anfertigung von Einbaumöbel sind Naturmaße zu nehmen! Einbaumöbel nicht an Außenwand stellen. Die im Plan dargestellte Möblierung ist schematisch und dient ausschließlich zur unverbindlichen Illustration - bitte um Beachtung der Bau- und Ausstattungsbeschreibung. Bei der Ermittlung der Durchgangshöhe (nutzbare Höhe) werden Türanschlag, -schwelle, -schließer und Niveausprünge bis 3 cm nicht berücksichtigt.

Vorbehaltlich technischer und konstruktiver Änderungen, sofern dem Mieter bzw. Eigentümer zumutbar, insbesondere weil sie geringfügig und sachlich gerechtfertigt sind.